AGVBIELEFELD

METALL
BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

kü-we

Allgemeines Rundschreiben Nr. 47/2021
vom 17. Februar 2021

Corona:
Aktuelle Informationen zum weiteren Verlauf des Kitabetriebs ab 22. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie über den Kita-Betrieb bis zum 19. Februar 2021 informiert. Aktuell hat das Familienministerium NRW mitgeteilt, wie es mit dem Kita-Betrieb ab dem 22. Februar 2021 weitergeht. Demzufolge sind zum 22. Februar 2021 wieder alle Kinder in die Kindertagesbetreuung eingeladen. Allerdings bleibt es dabei, dass es nur feste Gruppen geben darf. Dazu bleibt es auch bei der landesweiten Kürzung des Betreuungsumfangs um 10 Stunden pro Woche. Das ist der „*landesweite eingeschränkte Regelbetrieb*“.

Wenn das Infektionsgeschehen weiter sinken sollte, wird sich voraussichtlich ab 8. März 2021 die nächste Phase anschließen. Hierbei wird die Gruppentrennung zunächst beibehalten. In Einrichtungen, in denen es zur Aufrechterhaltung des Infektionsschutzes notwendig ist, darf weiterhin der Betreuungsumfang bis zu maximal 10 Stunden pro Woche gekürzt werden. Dies wäre dann ein „*lokal eingeschränkter Regelbetrieb*“. Diese Regelung soll dann zunächst bis Ostern gelten. Voraussetzung dafür ist wie erwähnt, dass das Infektionsgeschehen weiter sinkt.

Sollte sich das Pandemiegeschehen negativ verändern, wird ebenfalls reagiert.
Bei stetig steigendem Infektionsgeschehen wird dann eine Phase zurück gegangen. Sollte es wider Erwarten zu einem sprunghaften Anstieg kommen, werden Kitas auch regional oder landesweit komplett geschlossen („*Corona-Notbremse*“). In einem solchen Notfall würde es dann tatsächlich auch nur eine ganz eng begrenzte Notbetreuung geben.

Hinweis:
Aus der beigefügten Übersicht des Ministeriums (**Anlage**) geht hervor, dass der Appell an die Eltern zur Betreuung zu Hause bis 21.2.2021 weiter gilt.
Ab dem 22.2.2021 gilt eine Einladung an alle Kinder, die Kinderbetreuung zu nutzen, und der Appell entfällt. Zu den Auswirkungen auf den erweiterten Kinderkrankengeldanspruch aus der gesetzlichen Krankenversicherung werden wir mit gesondertem Rundschreiben zum Kinderkrankengeld informieren.

Die aktuellen Informationen des Ministeriums zur Kinderbetreuung zwischen dem 22.02. und 07.03.2021 – inkl. der o.g. Übersicht „Planung für die Kindertagesbetreuung“ (**Anlage**) – finden Sie unter: https://www.mkffi.nrw/corona-aktuelle-informationen-fuer-eltern

Die Umsetzung dieser Regeln zum Kita-Betrieb in der Corona-Betreuungsverordnung steht noch aus. Wir werden Sie informieren, sobald diese vorliegt, was zum Ende der Woche zu erwarten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Kühnel

Anlage